

Unser aktuelles Interview

Juristen der KDVR festigen Rechtsordnung

Eine Delegation führender Juristen der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik unter Leitung von X s c h o e T s c h a n g h y e n, Präsident der Vereinigung Demokratischer Juristen Koreas und Leiter der Hauptabteilung Justiz beim Zentralen Volkskomitee der KDVR, hielt sich auf Einladung des Präsidenten der Vereinigung der Juristen der DDR, Dr. Günter S a r g e, Präsident des Obersten Gerichts, in der Zeit vom 17. bis 25. September 1987 zu einem Studienbesuch in der DDR auf.

Die Gäste wurden vom Mitglied des Staatsrates und Leiter der Abteilung Staats- und Rechtsfragen des Zentralkomitees der SED, Dr. Klaus Sorgenicfat, vom Generalstaatsanwalt der DDR, Günter Wendland, und vom Staatssekretär im Ministerium der Justiz, Dr. Hans Ranke, empfangen.

In der Hauptstadt Berlin und in den Bezirken Potsdam, Dresden und Karl-Marx-Stadt kam es zu freundschaftlichen Erfahrungsaustauschen mit Mitarbeitern staatlicher Organe und Vertretern von Betrieben und Genossenschaften sowie von staatlichen und gesellschaftlichen Rechtspflegeorganen. Gegenstand der offiziellen Beratungen waren u. a. Fragen der Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen beiden Juristenorganisationen.

Mit Tschoe Tschanghyen führte Dr. Gerhard Steffens das nachfolgende Gespräch.

Genosse Präsident, Sie repräsentieren die Juristen der KDVR in zweifacher Hinsicht. Darf ich Sie bitten, unseren Lesern zunächst einiges zur Struktur und zu den Aufgaben der Justizorgane Ihres Landes zu sagen? Wie unterscheiden sie sich von denen in der DDR?

Was die Struktur unserer Justizorgane angeht, so gibt es Ähnlichkeiten zur DDR, jedoch auch Besonderheiten, die sich aus unserer Entwicklung und aus den konkreten Aufgaben ableiten. So übernahm z. B. im Jahr 1958 eine Hauptabteilung des Zentralen Volkskomitees die Funktion des Justizministeriums.

Würden Sie das bitte etwas näher erläutern?

Mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse in den 50er Jahren waren in der KDVR solche Bedingungen entstanden, die zu prinzipiellen Leitungsveränderungen führten: Damals wurden einige Ministerien aufgelöst, u. a. auch das Justizministerium. Höchstes Staatsorgan ist die Oberste Volksversammlung, deren Abgeordnete jeweils auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Diese Volksvertretung legt auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei der Arbeit Koreas (PdAK) die Innen- und Außenpolitik fest, übt die Gesetzgebung aus und wählt u. a. auch den Präsidenten des Obersten Gerichts.

Zwischen den Tagungen der Obersten Volksvertretung ist das Zentrale Volkskomitee — es steht unter Leitung des Präsidenten der KDVR — das höchste Leitungsorgan. In diesem Zentralen Volkskomitee gibt es einzelne Bereiche, so auch die Hauptabteilung Justiz, deren Leiter ich bin. Von hier aus werden vergleichsweise die Aufgaben eines Justizministeriums wahrgenommen.

Doch zurück zur weiteren Struktur der Justizorgane: Zentrale Organe sind das Oberste Gericht und die Oberste Staatsanwaltschaft. Zu den neun Provinzen — die etwa den Bezirken in der DDR entsprechen — und in ihnen gleichgestellten vier Großstädten sowie in den Kreisen gibt es Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die Richter in der KDVR werden von der zuständigen Volksvertretung gewählt.



Präsident Dr. Sarge im Gespräch mit Tschoe Tschanghyen (r) und dem Botschafter der KDVR in der DDR (l)

(Foto: ADN-ZB)

Die Gerichte behandeln vor allem Strafsachen, Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten. In jedem Verfahren können sich die Bürger eines Rechtsanwalts bedienen. Die Rechtsanwälte sind mit festem Gehalt bei den Gerichten angestellt, jedoch in ihrer Berufsausübung völlig frei. In den Kreisen sind bis zu vier Rechtsanwälte tätig. Die Notariate unterstehen leitungsmäßig dem Obersten Gericht. Meist ist am Sitz jedes Gerichts nur ein Notar tätig, der sich vorrangig mit Rechtsfragen des persönlichen Eigentums der Bürger beschäftigt.

Wie steht es um die unmittelbare Mitwirkung der Bürger an der Rechtspflege? Gibt es in der KDVR Schöffen und gesellschaftliche Gerichte?

Schöffen wirken bei uns in allen gerichtlichen Verfahren der Kreis- und Provinzgerichte mit. Bei jedem Gericht gibt es etwa 40 bis 50 Schöffen. Es handelt sich bei ihnen um vorbildliche Bürger — meist Arbeiter oder Bauern —, die von der zuständigen Volksvertretung bzw. deren Präsidium gewählt werden. Auch bei uns verhandelt stets ein Berufsrichter mit zwei Schöffen. Alle Schöffen nehmen einmal jährlich an einer Schulung teil. Da wir relativ wenig Rechtsstreitigkeiten haben und die Kriminalität gering ist, kommt es vor, daß manche Schöffen in einem Jahr überhaupt nicht eingesetzt werden, zumal wir keine periodischen Einsätze kennen, sondern nach dem Prinzip der größten Sachkunde der Schöffen zum jeweiligen Rechtsstreit Vorgehen.

Gesellschaftliche Gerichte — Konflikt- oder Schiedskommissionen —, wie wir sie hier in der DDR kennenlernten, haben wir in Korea nicht. Dafür bestehen in den Kreisen und Provinzen Kommissionen für „Gesetzliches Leben“. Sie werden bei den jeweiligen örtlichen Volkskomitees gebildet und vom Vorsitzenden des Volkskomitees — das ist zugleich stets der 1. Sekretär der PdAK — geleitet. Mitglieder dieser Kommissionen sind hochgeachtete Persönlichkeiten und Werktätige. Auch der Gerichtsdirektor und der leitende Staatsanwalt gehören diesen Gremien immer an. Die Kommissionen setzen sich mit hoher Autorität mit Rechtsverletzern im Alltag auseinander. Sie legen Geldbußen fest oder verhängen auch die Ableistung unentgeltlicher Arbeit. Auch die Leitung der Rechtspropaganda und Rechtserziehung liegt in der Hand dieser Kommissionen.

Wer entscheidet bei Straftaten, ob ein Täter sich vor der Kommission oder vor Gericht zu verantworten hat?

Das ist Sache der Untersuchungsorgane. Nur einfache Sachen kommen vor diese Kommissionen. Da auch der Staatsanwalt und der Richter anwesend sind, ist auch ihr Einfluß gewährleistet. In solchen Beratungen muß übrigens der Rechtsverletzer seine Sache selbst vertreten, Rechtsanwälte wirken hier nicht mit.